

Einstellung in den öffentlichen Dienst

- Belehrung und Erklärung -

Name, Vorname		Straße, Wohnort		Telefon privat: dienstlich:	
Dienst-/Amtsbezeichnung		Schule		Schulort	
Schulform	Grundschule Hauptschule Gemeinschaftsschule Förderschule Weiterbildungskolleg	Schulamtsbezirk _____	Realschule Sekundarschule Berufskolleg	Gesamtschule Primusschule Gymnasium	Laborschule Schule für Kranke Oberstufenkolleg
Schwerbehinderung ja , _____ (GdB)					

1 FREIHEITLICHE UND DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM SINNE DES GRUNDGESETZES

1.1 Belehrung

Nach § 33 Abs. 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes ist der Beamte/die Beamtin verpflichtet, sich durch sein/ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 2 Beamtenstatusgesetz in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Pflicht, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen, ergibt sich für Beschäftigte aus § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Urt. vom 23.10.1952 - 1 BvB 1/51 - BVerfGE 2,1; Urt. vom 17.8.1956 - 1 BvB 2/51 - BVerfGE 5,85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines/einer Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Gegen Beamte/Beamtinnen auf Lebenszeit oder auf Zeit, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, wird ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst, gegen Beamte/Beamtinnen auf Probe oder auf Widerruf ein Entlassungsverfahren eingeleitet.

Beschäftigte müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 BGB rechnen.

1.2 Erklärung

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten eines/einer Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar ist. Aufgrund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen

demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ich bin mir bewusst, dass beim Verschweigen einer solchen Unterstützung die Ernennung/der Abschluss des Arbeitsvertrages als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird. Arglistige Täuschung führt zur Zurücknahme der Ernennung/Anfechtung des Arbeitsvertrages.

2 VORSTRAFEN UND ANHÄNGIGE STRAF- ODER ERMITTLUNGSVERFAHREN

2.1 Belehrung

Nach § 51 des Bundeszentralregistergesetzes darf sich ein/e Bewerber/in als unbestraft bezeichnen und braucht er/sie den einer Verurteilung zu Grunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist.

Ein/e Bewerber/in ist verpflichtet, gegenüber einer obersten Landesbehörde auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

2.2 Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich - nicht *) - wie folgt *) - vorbestraft bin:

2.3 Erklärung

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren und kein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen eines Vergehens oder Verbrechens anhängig ist oder innerhalb der letzten 3 Jahre anhängig gewesen ist.

3 ERKLÄRUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Ich lebe in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen und habe keine Schulden.

4 ERKLÄRUNG ÜBER DIE STAATSANGEHÖRIGKEIT

Ich versichere, dass ich Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Grundgesetz bin. *)

Ich habe folgende Staatsangehörigkeit *):

Mir ist bekannt, dass

- die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung bei wahrheitswidriger Abgabe der vorstehenden Erklärungen herbeigeführt wurde.
- bei einem/einer Angestellten und einem Arbeiter/einer Arbeiterin eine arglistige Täuschung durch wahrheitswidrige Abgabe der vorstehenden Erklärungen einen Anfechtungsgrund mit der Folge der Auflösung des Arbeitsverhältnisses darstellt.

5 VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Auf die Regelungen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bin ich ausdrücklich hingewiesen worden.

Der Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.08.2014 – IR 12.02.02 - „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ wurde mir heute ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen